

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 22 (1924)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann. Dadurch bekommt er oft einen fauligen Geruch. Solch riechender Wochenfluß ist nicht gefährlich und bringt kein Fieber mit sich; hingegen werden bei ihm die in solchen Fällen noch immer bestehenden Scheidenspülungen unter Umständen gefährlich, weil durch den Strahl durch den noch nicht verlässlich geschlossenen Muttermund der faulige Fluß in die Gebärmutter hinein gespült werden, und dann Anlaß sein kann zu einer Infektion des Gebärmutterinnern.

Wie oben bemerkt spielen die Brüste die entgegengesetzte Rolle zu den übrigen Genitalien im Wochenbette: Während diese sich zurückbilden, entfalten sich die Milchdrüsen zu voller Tätigkeit. Schon während der Schwangerschaft, in den ersten Monaten, hat sich diese Veränderung angebahnt. Bei der Jungfrau besteht die Brustdrüse fast ganz aus derbem Bindegewebe, in das spärliche Drüsenläppchen eingelagert sind. Die weiche Rundung kommt von einer dicken Fettschicht her, die unter der Haut dieser Körperstelle sich in der Reifezeit ansammelt. Durch die Befruchtung werden alle Bestandteile der Drüse zur Wucherung angeregt; an die schon bestehenden Drüsenläppchen setzen sich neue Sprossen an, Endbläschen. Begleitet wird dieser Vorgang von zunehmender Schwellung der Brust, bedeutendere Blutversorgung, die sichtbar ist an dem bläulich durchschimmernden Venenetz unter der zarten Haut. Meist verspüren die Frauen in diesem Stadium ziehende Schmerzen in den Brüsten, besonders morgens, wenn sie aus dem Bette an die kältere Luft kommen.

Später, in der Mitte der Schwangerschaft, fühlt man dann durch die Haut durch die Drüsengänge als höckerige Lappen, die von der Brustwarze aus speichenartig nach der Peripherie ziehen. Solcher Lappen bilden sich 15—20 aus, die ein System von kleineren Läppchen darstellen, die sich in einem gemeinsamen Milchgang vereinigen und nach der Brustwarze ziehen, wo unter dem Warzenhof sich diese Gänge zu je einem Milchsäcken erweitern und mit einem feinen Ausführungsgange an der Oberfläche der Warze münden.

Schon vom 2. Monate an kann man aus der Brustwarze ein wenig Flüssigkeit austreichen. Doch ist dies noch keine Milch. In der zweiten Hälfte der Gravidität und in den ersten Tagen des Wochenbettes ist diese Flüssigkeit wässrig oder leicht trüb mit zitronengelben Kügelchen und Streifen mit Fett gefüllten abgestoßenen Zellen drin. Man nennt sie Colostrum oder Vormilch.

Vom dritten Tage des Wochenbettes an beginnt nun die eigentliche Milchabsonderung, oft sehr stürmisch. In wenigen Stunden schwellen die Brüste an, werden hart und schmerzhaft; oft schwellen auch dabei die Achsellymphdrüsen mit an, die Frau kann die Arme nicht mehr leicht bewegen, oft tritt Temperatursteigerung ein bis zu 38°.

Wenn die Saugtätigkeit rasch und gut in Gang kommt, so geht die starke Schwellung schon nach wenigen Tagen wieder zurück und macht einer mäßigen Füllung der Brüste mit Milch Platz.

Man hat allen Grund anzunehmen, daß die Milchproduktion ausgelöst wird durch Stoffe, die von der Placenta bei ihrer Ablösung in den mütterlichen Kreislauf abgegeben werden. Man schließt dies daraus, daß man bemerkt, daß Tiere, die ja alle, auch die nicht fleischfressenden, die Nachgeburt fressen, danach schon sehr früh Milch haben. Darauf fußend hat man aus Tierplacenta Präparate dargestellt, die, innerlich eingenommen, die Milchabsonderung verstärken sollen. Ein solches Präparat ist das „Moloco“ der Firma Hausmann A.-G. (Moloco heißt auf russisch Milch). Es wird von vielen Beobachtern sehr gerühmt.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Werte Kolleginnen!

Wir freuen uns, noch nachtragen zu können, daß wie alljährlich so auch dieses Jahr wieder die Direktion der **Nestlé & Anglo-Swiss Condensed Milk Co., Verkaufsbureau in Yveroy, dem Schweiz. Hebammenverein** die schöne Summe von **Fr. 100.** — zur Verfügung gestellt hat.

Durch ein bebauerliches Mißverständnis, wovon jedoch weder erwähnte Gesellschaft, noch unser Zentralvorstand eine Schuld trägt, sind wir erst heute in der Lage, die hochherzige Gabe höflichst zu verdanken, was wir hiermit gerne nachholen mit der Bitte, die Verspätung zu entschuldigen.

Schaffhausen, den 8. Juli 1924.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
 Frau R. Sorg-Hörler, E. Schnezler,
 Vordersteig 4, Schaffhausen. Feuerthalen.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Wälti, Lauperswil (Bern).
 Frau Nauber, Egerkingen (Solothurn).
 Frau Bögli, Hochwald (Solothurn).
 Frau Landolt, Mäfels (Glarus).
 Frau Marugg, Fläsch (Graubünden).
 Frau Sämmerli, Büren z. B. Lyß (Bern).
 Mlle Tille, Lausanne (Waadt).
 Frau Emmenegger, Luzern.
 Frl. Spycher, Krattigen (Bern).
 Frau Schilling, Weinfelden (Thurgau).
 Frau Buichard, Bannwil (Freiburg).

Frau Iten, Menzingen (Zug).
 Frau Jäggi-Gafer, Solothurn.
 Frau Angst, Niederuzwil (St. Gallen).
 Frau Carrel, Biel (Bern).
 Frau Büssler, Mühlen (Aargau).
 Frau Heinemann, Bannwil (Baselland).
 Frl. Scheiwiler, Lichtensteig (St. Gallen).
 Frau Seeberger, Holderbank (Aargau).
 Frau Kuhn, Zürich.
 Frl. Feuz, Konolfingen-Stalden (Bern).
 Frl. Rosa Trösch, Bützberg (Bern).
 Frau Schneider, Langnau (Bern).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Benz-Bojer, Neuenhof (Aargau).
 Frau Nauer-Holbener, Flumenthal (Solothurn).
 Frau Komer, Benken (St. Gallen).
 Mme Modoux, Orfenes (Freiburg).

Nr.-Nr.

Eintritte:

95 Frau Meyer-Born, Basel,
 6. Juni 1924.
 191 Mlle Ida Ray, Yverdon (Waadt),
 5. Juli 1924.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankentafelkommission in Winterthur.

Frau Akeret, Präsidentin.
 Frl. Emma Rirchhofer, Kassierin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Gedensanzeige.

Im hohen Alter von 80 Jahren, wurde nach einem arbeitsreichen Leben

Frau Meier-Gyffiger

von **Lomsdöwil** (Kanton Solothurn), ins bessere Jenseits abberufen.

Wir bitten der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Die Krankentafelkommission.

Schweizerischer Hebammentag in Einsiedeln.

2. und 3. Juni 1924.

Delegiertenversammlungen.

Montag, 2. Juni 1924, im Hotel „St. Georg“ in Einsiedeln.

Genau zur festgesetzten Zeit versammeln sich die Delegierten im Saale des Hotels „St. Georg“, um die Traktanden, welche in Nummer 4 und 5 der „Schweizer Hebamme“ veröffentlicht worden sind, durchzuberaten. Den Vorsitz führt die Zentralpräsidentin, Frau Sorg-Hörler, Schaffhausen; mit der Abfassung des Protokolls ist Herr Piarrer Büchi in Bosingen betraut.

Prof. Dr.
Soxhlet's

Nährzucker / „Soxhletzucker“

Eisen-Nährzucker — Nährzucker-Kakao — Eisen-Nährzucker-Kakao
verbesserte Liebigsuppe

Seit Jahrzehnten bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom **frühesten Lebensalter an**. Hervorragende Kräftigungsmittel für ältere Kinder und Erwachsene, deren Ernährungszustand einer raschen Aufbesserung bedarf, namentlich während und nach zehrenden Krankheiten.

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien

Bei Bezugsschwierigkeiten wende man sich an die Generalvertreter für die Schweiz:

Doetsch, Grether & Cie. A.-G., Basel

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., Charlottenburg 2

1. Begrüßung. Die Zentralpräsidentin hält folgende Ansprache:

Verehrte Delegierte! Ich habe die Ehre, Sie namens des Zentralvorstandes zu begrüßen und gebe meiner großen Freude Ausdruck, daß Sie so zahlreich dem Rufe Ihres Zentralvorstandes Folge geleistet haben. Es freut mich ebenso auch, daß unser Herr Pfarrer Büchi, trotz der vielen Hemmnisse, welche sich ihm in den Weg gelegt haben, es sich nicht hat nehmen lassen, unserer Tagung ebenfalls beizuwohnen, um unsern Verbände damit einen Dienst zu erweisen. Wir wissen ihm dafür großen Dank!

Ich begrüße besonders aber auch die Vertretung der in diesem Jahr neugegründeten Sektion Ob- und Nidwalden. Ich heiße Sie in unsern Verbänden als jüngstes Glied herzlich willkommen. Möge ihr ein gutes Gedeihen beschieden sein.

Geschätzte Delegierte! Wie letztes Jahr, so warten unser auch heute wieder eine große Zahl zu erledigender Geschäfte. Ich darf deshalb wohl erneut den Wunsch äußern, es möchten sich alle zum Wort Meldebenden der größten Sachlichkeit und ebenso der Kürze bekennen. Dann werden wir in unsern Verhandlungen rasch vorwärts schreiten.

Verehrte Kolleginnen! Noch liegen mir — und ich denke wohl auch allen denen, die das Vergnügen hatten, unsere letztjährige Versammlung zu besuchen — die Tage von Solothurn in schönster Erinnerung. Heute reichen wir uns im nicht minder gastlichen Einsiedeln die Hände zu gemeinsamem Raten und Taten. Wir schätzen uns glücklich, als dankbare Gäste hier anwesend zu sein und zweifeln keinen Moment daran, daß unsere lieben Kolleginnen im Lande Schwyz und vorab das mit der Organisation betraute Komitee unter der Regide seiner Präsidentin, Frau Bisig, alles getan haben, um uns den verhältnismäßig kurzen Aufenthalt so heimelig und gemütlich als möglich zu machen.

Verehrte Anwesende! Ich erkläre damit die 31. Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins für eröffnet.

* * *

Hierauf findet Frau Bisig, die Präsidentin der Sektion Schwyz, Worte herzlicher Begrüßung an die Delegierten. Anschließend an die Worte über Zweck und Bedeutung solcher Veranstaltungen sprach sie: „Sitz dann aber der erste Teil der Arbeit vollbracht, dann, werte Kolleginnen, hat auch die Kommission

von Einsiedeln dafür gesorgt, daß die werten Teilnehmerinnen auch in gemütlicher, unterhaltender Hinsicht auf ihre Rechnung kommen. Wer will uns das verübeln, nach vollbrachter gewissenhafter Pflichterfüllung wieder einmal so recht aus vollem Halse zu lachen, oder zu plaudern.

Ich will Sie nicht länger hinhalten, gebe aber der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß Sie mit dem Gebotenen zufrieden sein werden und sich in den kurzen Stunden, die wir zusammen sein können, recht wohl fühlen und ein gutes Andenken von Einsiedeln mit nach Hause nehmen werden. In diesem Sinne schließe ich meine kurze Einführung und entbiete nochmals allen herzlichsten Willkomm.“

2. Wahl der Stimmzählerinnen. Als Stimmzählerinnen werden auf Vorschlag der Zentralpräsidentin gewählt: Frau Wyß und Frau Wegmann.

3. Appell. Die Sektionen sind durch folgende Delegierte vertreten:

Zürich: Frau Denzler und Frau Schmid;
Bern: Fräulein Baumgartner u. Frau Bucher;
Luzern: Frau Luz und Fräulein Stampfli;
Solothurn: Frau Thalman u. Frau Gigot;
Baselstadt: Frau Reinhard u. Frau Born;
Baselst. Fräulein Schaub;
Schaffhausen: Frau Strähle;
Appenzell: Frau Schefer;
St. Gallen: Frau Schwegler;
Sargans-Werdenberg: Frau Hugentobler und Frau Bisig;

Graubünden: Frau Bändli;
Aargau: Fräulein Marti;
Thurgau: Frau Bär und Frau Egloff;
Romande: Mme. Mercier u. Mme. Billomet;
Viel: Fräulein Straub;
Freiburg: Mme. Brogin;
Uri: Fräulein Mattli;
Schwyz: Frau Bisig;
Ob- und Nidwalden: Frau Imfelden;
Glarus: Frau Wild;
Winterthur: Frau Enderli u. Frau Hässli;
Vom Zentralvorstand sind anwesend die Zentralpräsidentin, Frau Sorg, die Vizepräsidentin, Frau Metzger, die Zentralkassiererin, Frau Wetterli.

Von der Zeitungskommission: Frau Wyß. Redaktorin: Fräulein M. Wenger.

Die Krankenkassekommission ist vollständig erschienen.

Hierauf teilt die Zentralpräsidentin mit, daß die Traktanden insofern eine Aenderung erfahren, als Traktandum Nummer 8, Antrag der Sektion Zürich, unter die Traktanden der Krankenkasse kommt und dort behandelt wird. Dagegen ist Traktandum Nummer 8a der Krankenkasse dort zu streichen und zu den Traktanden des Hebammenvereins zu nehmen. Die Traktanden sind sehr spät eingegangen, so daß die Korrektur erst heute vorgenommen werden kann. — Stillschweigend nimmt die Versammlung hiervon Notiz.

Der Uebung gemäß werden vorerst die Traktanden der Krankenkasse behandelt.

Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Den Vorsitz übernimmt die Präsidentin der Krankenkasse-Kommission, Frau Akeret, das Protokoll führt Herr Pfarrer Büchi.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes. Frau Akeret erstattet folgenden Bericht:

Werte Kolleginnen! Es ist mir wiederum die ehrenvolle Aufgabe zugekommen, Ihnen über die Geschäftsführung der Krankenkasse-Kommission im verflossenen Jahre Bericht zu erstatten.

Das abgelaufene Jahr kann im allgemeinen, die Unkorrektheiten einzelner Mitglieder abgerechnet, als ein ruhiges bezeichnet werden.

Alle geschäftlichen Fragen, wie Aufnahmen, Kontrolle der Krankenbesucherinnen usw., wurden in 12 Sitzungen erledigt. Wir hatten zahlreiche Korrespondenzen zu erledigen, die sich jährlich auf 6 bis 700 belaufen.

Zu denken gibt mir der fortwährende Rückgang der Mitgliedschaft. Der Mitgliederbestand ist bis Ende 1923 auf 1137 zurückgegangen. 44 Austritten und 13 Todesfällen stehen nur 36 Eintritte gegenüber.

Gestorben sind folgende Kolleginnen: Frau Müller, Rülchberg; Frau Diggelmann, Aetikon; Frau Gran, Dietikon; Fräulein Hürsch, Zofingen; Frau Schmid, Oberwil; Frau Eng, Stüßlingen; Frau Sutter, Birsfelden; Frau Gsella, Bözingen; Frau Stampfli, Halden; Frau Kummer, Linbach; Frau Scherrer, Solothurn; Frau Büchi, Dufnang; Frau Wüest, Brittnau. — Zu Ehren der lieben Verstorbenen wollen sich die Mitglieder von ihren Sitzen erheben. (Geschicht.)

Sanitätsgeschäft

M. SCHAERER A. G. BERN

Schwanengasse 10

Telephon Bollwerk 2425/26 — Telegramm-Adresse: Chirurgie Bern — Adresse für Korrespondenzen: Postfach 11626 Bern

704

Filialen in: Genf, 1 Rue du commerce — Lausanne, 9 Rue Haldimand — Zürich, Uraniastrasse 19.

Komplette Hebammen-Ausrüstungen

Vorgeschriebene Zusammenstellung der Hebammenschule am Kantonalen Frauenspital Bern

(Direktor: Professor Dr. Guggisberg)

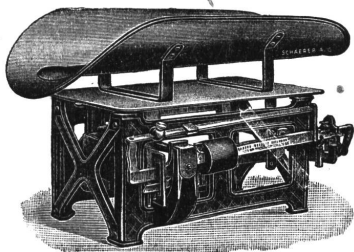
Die komplette Ausrüstung ist in einem handlichen, eleganten und soliden Lederkoffer untergebracht und stets am Lager

Man verlange Spezialofferte

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Neue Preise für Gummi-Bettstoffe — Muster stehen zur Verfügung

Für Hebammen Spezial-Rabatt



Kinderwaagen in Kauf und Miete
erstklassiges Schweizer-Fabrikat



Pasteuriserapparate Soxhlet
Ersatzflaschen und andere

Die Rechnung schließt mit einem Vorschlag von 1433 Fr. 90 Rp. ab. Die Krankengelder betragen 39,550 Fr. Die Stillgelder an 30 Wöchnerinnen 660 Fr. Die Wöchnerinnengelder 6115 Fr., worüber Traktandum 6 der Wöchnerinnen-Frage Aufschluß geben wird.

Zwei Mitglieder haben vollständig ausbezogen. Nachher wurde, wie üblich, der Austritt erklärt. Zwölf Mitglieder haben im Laufe von 365 Tagen 180 Tage bezogen, sind also auf dem halben Krankengeld; sieben Mitglieder haben 140 Tage bezogen. Von 54 Wöchnerinnen haben 35 die vollen 42 Tage das statistische Krankengeld bezogen. Zehn Wöchnerinnen ist das Krankengeld vom Tage an, wo sie ihre Berufsgeschäfte aufgenommen haben, abgezogen worden und neun Wöchnerinnen waren es, denen die statistischen 50 Fr. in Abzug gebracht wurden. Nach unsern Berechnungen wäre bei letzterem Modus die Kasse um 172 Fr. besser weggekommen.

Die 304 Krankheitsfälle verteilen sich wie folgt: Grippe und Influenza 24, Herzleiden 25, Nervenleiden und Schwäche 20, Erkrankungen der Atmungsorgane 40, Magen- u. Darmkatarrh 29, Operationen 5, Brüche 8, Infektionen 14, Unterleibsleiden 7, Gelenkrheumatismus 16, Fschias 7, Leber-, Nieren und Blasenleiden 16, Gesichtserose 4, Diphtherie, Lähmung und Hirnschlag 5, Ohrenleiden 11, Brustdrüsenentzündung 3, Abseß 2, Unfälle 15, Aborte 3, Neuralgie 4, Krebs 2, Schwangerschaftsstörungen 4.

Werte Kolleginnen! Im allgemeinen möchten wir wiederum die Mitglieder auf bessere Beachtung der Statuten aufmerksam machen. Die Hebammen-Krankenkasse zahlt keine Arztrechnungen. Ein Mitglied glaubte, sie habe die Kasse geschont, ihre Krankheit nicht angemeldet, deshalb könne man ihr die Arztrechnung bezahlen, wenn nicht, so erkläre sie den Austritt. Nach Erklärung der Statuten kam doch das Mitglied zum Verständnis.

Nochmals eine Bitte. Es geht nicht an, während der Krankmeldung Geburten zu leiten, wie es letztes Jahr wieder vorkam. In einem Falle konnte das Zivilstandsamt auf unsere Nachforschung hin die Meldung einer Krankenbesucherin nur bestätigen. Da wir dem betreffenden Mitglied die Statuten in Erinnerung riefen und

natürlich das Krankengeld kürzten, erklärte man uns den Austritt. Ob aus Haß gegen uns oder gegen die Kollegin, welche uns wahrheitsgetreu Bericht erstattete, wollen wir nicht untersuchen.

Ferner möchten wir daran erinnern, daß das vom Arzt geschriebene Datum gültig ist, und von der Patientin nicht geändert werden darf. In solchen Fällen werden wir in Zukunft rücksichtslos vorgehen.

Auch ersuche ich die Mitglieder, allfällige Adressänderungen uns doch mitzuteilen. Unnötige hin- und her Schreibereien könnten sicher bei gutem Willen der Mitglieder sehr oft verhindert werden.

Jede An- und Abmeldung, die nicht unterschrieben ist, sind wir gezwungen retour zu senden mit der Bitte, zu unterschreiben und zugleich eine Marke beizulegen; die Kasse ist doch nicht verpflichtet solche Unachtsamkeit auf sich zu nehmen. Die Wöchnerinnen mögen allfällige Geburten doch sofort uns mitteilen, die Scheine zurücksenden, damit nicht trotz Mahnungen dieselben dreimal verlangt werden müssen.

Art. 23 a, b, c und d der Statuten mögen die Wöchnerinnen beachten, zu ihrem Vorteil.

Damit schließe ich meinen Bericht. Möge das Gesagte nicht ungehört verklingen, sondern beitragen zu Nutz und Frommen von uns Allen.

Die Präsidentin: Frau Uckeret.

Der Bericht wird entgegengenommen und ohne Diskussion der Generalversammlung zur Genehmigung empfohlen.

2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen. Die Rechnung der Krankenkasse ist pro 1923 in Nummer 3 der „Schweizer Hebamme“ publiziert worden, worauf verwiesen wird. Die Betriebsrechnung ergibt an Einnahmen Fr. 65,466.05 und an Ausgaben Fr. 64,950.40 Das Totalvermögen betrug am 31. Dezember 1923 Fr. 35,513.15, was einer Vermögensvermehrung von Fr. 1,433.90 gleichkommt. Die Präsidentin, Frau Uckeret, teilt mit, daß sich beim Posten Druckfachen eine Differenz von Fr. 8.40 ergeben habe, da irrtümlich eine unrichtige Zahl eingesezt war. Die Sache stimmt.

Frau Wild verliest namens der Revisorinnen nachfolgenden Revisionsbericht: Unterzeichnete haben am 3. März 1924 den Rech-

nungsbestand der Krankenkasse vom Schweiz. Hebammenverein geprüft, Einnahmen und Ausgaben genau miteinander verglichen und sich Werttitel und Belege vorweisen lassen. Wir können der Delegierten-Versammlung mitteilen, daß wir alles in tadelloser Ordnung gefunden und bei der Durchsicht des Ganzen einen Einblick bekommen in die überaus große Arbeit, die Fräulein Kirchhofer und Frau Uckeret leisten.

Wir empfehlen der Delegiertenversammlung die Genehmigung der flott geführten Rechnung unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Winterthur, den 3. März 1924.

Frau Wild und Frau Ginsig.

Einstimmig wird die Rechnung genehmigt.

3. Wahl der Revisoren für die Krankenkasse. Es soll der Generalversammlung die Sektion St. Gallen zur Wahl empfohlen werden.

4. Beurteilung von Refurten. Dieses Traktandum fällt weg, da keine Refurte eingegangen sind.

5. Beitritt zum Konkordatsverband. Dieses Traktandum ist letztes Jahr der Krankenkasse-Kommission zur Prüfung überwiesen worden. Frau Uckeret teilt mit, daß die Kommission nach Prüfung der Frage, wie aus der Traktandenliste ersichtlich ist, dazu gekommen ist, der Versammlung den Beitritt zum Konkordat schweizerischer Krankenkassenverbände zu empfehlen. Der Revisor des Bundesamtes für Sozialversicherung hat uns darauf hingewiesen.

Frau Bucher erklärt, daß die Sektion Bern den Antrag ablehne, weil der Verband für die Hebammen-Krankenkasse keinen Wert habe. Dagegen kommt die Sache sehr teuer zu stehen, indem das Blatt abonniert werden muß. Auf demselben Standpunkt steht Frau Denzler. Wir haben ja die Freizügigkeit ohne weiteres als anerkannte Krankenkasse. Die Präsidentin sieht die Bedeutung darin, daß dann die Hebammen auch mitreden könnten, wenn es sich um eine Revision des Gesetzes handelt, gerade jetzt, wo das Geld durch die Kantone verteilt wird. Auch Fräulein Baumgartner will von der Geschichte nichts wissen. Man hat ihr von Seite des Bundesamtes geradezu abgeraten. Wegen allfälliger Prozesse brauchen wir nicht beizutreten, und von den drei Millionen, welche



LYSOL

für die geburtshilflichen Desinfektionen

Bei Bezug von „Lysol“ ist auf nebenstehende Originalpackung zu achten, die allein Gewähr für Echtheit und Vollwertigkeit des Inhalts gibt. Sie kann in jeder Apotheke bezogen werden.

Vor den vielen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

Generaldepot für die Schweiz:

Doetsch, Grether & Cie., A.-G., Basel.

758



DIALON

Engelhard's antiseptischer Wund-Puder

„Der seit Jahrzehnten bewährte, zur Vorbeugung und Behandlung des Wundseins kleiner Kinder unübertroffene Wundpuder ist durch keinen anderen Puder zu ersetzen.“

So urteilte der ehemalige Direktor der Städt. Entbindungsanstalt Frankfurt a. M. (über 1200 Geburten jährlich), Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel.

Dialon ist in allen Apotheken und einschlägigen Geschäften erhältlich

Engrosniederlagen bei den bekannten Spezialitäten-Grosshandlungen

Generalvertreter für die Schweiz: **H. Ruckstuhl, Zürich VI, Scheuchzerstrasse 112.**

720

den Rassen zugesprochen sind, werden wir unsern Teil ohne Verband erhalten. — Zum Schluß äußert sich Pfarrer Büchi zur Sache. Beide Standpunkte haben etwas für sich, darum ist auch vom Bundesamt die doppelte Antwort gekommen. Wichtig ist, daß man bei gewissen Gesetzgebungsfragen eher beigezogen wird. Aber der Hauptgrund, der dagegen spricht, ist nebst den Kosten die geringe Nützlichkeit. Die Hebammenkrankenkasse braucht den Verband nicht. Eher umgekehrt. Denn beim Beitritt könnten wir uns gar nicht mehr so abschließen wie heute. Er empfiehlt also Ablehnung des Antrages zum Beitritt.

Auf eine Anfrage von Frau Enderli teilt die Zentralpräsidentin mit, daß man alles tun werde, um den Zuschlag zum Bundesbeitrag zu erhalten.

In der Abstimmung wird die Frage des Beitrittes verneint.

6. Statutenrevision, Art. 23. Frau Akeret, Präsidentin: Wir haben letztes Jahr einem Antrag von St. Gallen zugestimmt, wonach Art. 23, lit. a. der Statuten in dem Sinne abgeändert werden soll, daß einer Wöchnerin von dem Tage an, wo sie den Beruf wieder aufnimmt, das Krankengeld entzogen werden soll. Bisher konnte der Verdienst, im Maximum aber 50 Fr., vom Krankengeld abgezogen werden. Da es sich um eine Statutenrevision handelt, mußte die Frage dem Bundesamt für Sozialversicherung unterbreitet werden. Wir haben demselben die neue Fassung vorgelegt, welche lautet: „a) Wenn sie während der Dauer der Unterstützung den Berufsgeschäften nachgeht, so wird ihr das Krankengeld entzogen von dem Tage an, da sie den Beruf wieder aufgenommen hat. Die Beforgung der Hausgeschäfte durch die Wöchnerin gilt nicht als Arbeit im Sinne des Gesetzes.“ Das Bundesamt hat dieser Fassung zugestimmt, und Sie können dieselbe annehmen oder verworfen. Es bleibt nach unsern Berechnungen ziemlich gleich, wie bisher. Höchstens könnte man sagen, daß die neue Formulierung gerechter sei. Allerdings ist auch zu sagen, daß unter

Umständen gerade diejenigen Mitglieder, welche am schlechtesten gestellt sind, am härtesten betroffen werden. Bisher konnte man gewisse Rücksichten nehmen. Einer Hebamme mit guter Praxis wird indes ein Abzug von 50 Fr. wenig zu bedeuten haben. Darum ist es gut, wenn die Revision gutgeheißen wird.

Es erhebt sich nun eine längere Diskussion, an welcher sich Hr. Büchi, Frau Bucher, Fräulein Baumgartner, Frau Bandli, Frau Bär, Frau Reinhardt und Frau Denzler, Mme. Mercier und Mme. Billomet beteiligen. Man hält allgemein die neue Fassung für vorteilhafter, und die Vertreterinnen der Section Romande legen großes Gewicht darauf, daß dieselbe angenommen werde, da sie allein dem allgemeinen richtigen Grundsatz entspreche. Fräulein Baumgartner anerkennt, daß die Revision für ungünstig situierte Hebammen schwere Folgen haben könne, allein nach ihrer Ansicht soll den wirklich Bedürftigen ein Beitrag aus der Unterstützungskasse gegeben werden. In diesem Sinne wird auch der Antrag der Abstimmung unterbreitet.

Abstimmung: Mit 24 gegen 4 Stimmen wird die Revision beschlossen.

7. Antrag Bern. Der Artikel 2 der Statuten soll heißen: „Der Sitz der Genossenschaft ist jeweilen der Wohnsitz der Vorortssektion.“ Frau Bucher spricht zugunsten des Antrages. Wir wollen vor Ueberraschungen gesichert sein. Es könnte ja z. B. die Präsidentin wegziehen, und dann wäre auch der Sitz der Kasse zu ändern. Das ist nicht gut. Es kostet auch viel, wenn im Handelsregister Änderungen vorgenommen werden müssen. Darum ist es besser, die Vorortssektion ist bestimmend für den Sitz der Kasse. — Die Vorsitzende, ist nicht für die Aenderung. Sie nütze auch nichts, da heute die Kommission nicht von der Vorortssektion gewählt werde, sondern von der Generalversammlung. Natürlich kann und wird man die Krankenkassekommission aus einer bestimmten Sektion nehmen. Jedenfalls mußte man nach den Weisungen des Bundesamtes sagen „Sitz der Vorortssektion.“ Fräulein Baumgartner

ist für die Aenderung; es muß Uebereinstimmung bestehen mit den Statuten des Schweiz. Hebammenvereins. Frau Denzler möchte von einer Aenderung absehen. Pfarrer Büchi ist gegen den Antrag, weil man die Statuten nicht unnötig revidieren soll. Als die Statuten gemacht wurden, hatte man die Form gewählt, welche Bern heute vorschlägt; allein damals wurde gegen unsern Willen die Aenderung vom Bundesamte gemacht. Man sollte die Sache, da sie keine Eile hat, verschieben, da ja in zwei Jahren doch Neuwahlen sind. Unter allen Umständen muß es bei einer Revision heißen: „Der Sitz der Genossenschaft ist jeweilen der Sitz der Vorortssektion.“

Abstimmung: Mit 25 Stimmen wird die Revision beschlossen gemäß Antrag Büchi.

8a. Antrag der Sektion Zürich. „In Anbetracht der stetig steigenden Ausgaben der Krankenkasse für Krankengelder wird strengere Kontrolle der sich krank anmeldenden Wöchnerinnen verlangt, ebenso soll immer einer Wöchnerin, welche Geburten leitet, kein Krankengeld ausbezahlt werden.“ Frau Denzler zieht den letzten Satz zurück, da diese Angelegenheit durch den früheren Beschluß bereits geregelt ist. Dagegen soll eine schärfere Kontrolle gehandhabt werden. Die Krankenbesucherinnen sollen mehr geben. Oft treffen sie die Patientin auch nicht an. Es ist aber eine sehr leidige Geschichte, weil manches Mitglied nicht Krankenbesuche machen will. Frau Akeret stellt fest, daß die Besucherinnen Rechnung stellen können. Letztes Jahr wurden für diesen Zweck nur 114 Fr. verausgabt, da die Mehrzahl keine Rechnung schickt. Die Kontrolle ist sehr schwierig; aber sie ist doch nicht so schlecht, wie man darzustellen beliebt. Es sprachen zu dieser Angelegenheit ferner Fräulein Baumgartner, Frau Reinhardt, welche schlechte Erfahrungen gemacht hat, und Frau Denzler.

Man einigt sich dahin, daß die Krankenkassekommission sich alle Mühe geben soll, eine richtige Kontrolle durchzuführen.

Aus Ihrer Praxis

wissen Sie, daß eine aufgeregte, nervöse Schwangere Ihnen viel mehr Schwierigkeiten verursacht, als eine, die ruhig und tapfer ist, und Sie wissen auch, daß starke Getränke in die Muttermilch übergehen.

Daß auf eine Schwangere und erst recht auf einen Säugling ein so aufregendes Getränk wie Kaffee keine gute Wirkung hat, das brauchen wir Ihnen nicht erst zu beweisen, denn Sie haben es sich jedenfalls schon selbst gesagt oder es beobachtet.

Der gewöhnliche Kaffee enthält das Herz- und Nervengift Caffein, das übrigens auch dem Magen nicht beförmlich ist.

Deshalb verbietet der Arzt schwächlichen,

herzleidenden und nervösen Personen vielfach den Kaffee.

Sicher ist in vielen Fällen die alleinige Ursache der unerklärlichen Unruhe eines Säuglings nur darin zu suchen, daß die stillende Mutter zu viel oder zu starken Kaffee getrunken hat. Auch damit sagen wir Ihnen wohl nichts Neues, Sie werden es schon selbst beobachtet haben.

So werden durch die Unkenntnis der Mütter die Nerven der Kinder schon im Säuglingsalter überreizt, und dann wundern sich gesunde Eltern, warum die Kinder trotz sonstiger bester Pflege schwächlich und nervös bleiben.

Weil nun Ihre Stimme bei der Beratung der Mütter vielfach mehr gilt, als die Anordnungen des Arztes, so möchten wir Sie auf unsern coffeinfreien Kaffee Hag aufmerksam

machen, aus dem das Caffein entfernt ist, ohne daß Geschmack und Aroma irgendwie beeinträchtigt wird.

Auch sonst unterscheidet er sich in nichts von anderem guten Kaffee.

Der coffeinfreie Kaffee Hag wird vom Arzte auch Herz- und Nervleidenden erlaubt und ist ihm hochwillkommen für solche Patienten, weil er ihm die Möglichkeit gibt, ihm entgegenzutommen.

Wir möchten Sie bitten, den coffeinfreien Kaffee Hag ebenfalls den Ihnen anvertrauten Frauen zu empfehlen.

Falls Sie ihn noch nicht kennen, so dienen wir Ihnen gern mit einer genügend großen Probe und mit ärztlichen Attesten.

764
(Za. 2615 g)
Kaffee-Handels-Altiengeellschaft
Feldmeilen (Zürich)



Ob frisch oder in Form von Milchpulver, Kuhmilch genügt den Ernährungsanforderungen eines Flaschenkindes nicht. **Kuhmilch allein ist kein Ersatz für Frauenmilch.** Um Kuhmilch den menschlichen Bedürfnissen zweckentsprechender zu machen und ihr einen reicheren Gehalt zu geben, verwende man die seit Jahren bestbekannte

Mellin's Nahrung

Mellin'sche Nahrung enthält alle notwendigen Nährstoffe, um Kuhmilch sowohl in Bezug auf Zusammensetzung als auch hinsichtlich Nährkraft der Frauenmilch gleichzustellen. Durch entsprechende Wahl des Verhältnisses zwischen Mellin'scher Nahrung, Milch und Wasser kann mühelos die für jedes Kind schwächere oder stärkere Mischung zubereitet werden.

Muster und Literatur gratis durch Generalvertreter:
Doetsch, Grether & Cie., A.-G., Basel.

b. **Antrag der Sektion St. Gallen:** „Es sollen die Verwaltungskosten präziser in die Details abgegeben werden.“ Frau Akeret legt dar, daß man alles wissen darf. Es ist jetzt schon ziemlich detailliert Rechnung gestellt. So kennt man die Honorare: Präsidentin und Kassiererin beziehen je 800 Fr., die Aktuarin 150 Fr. und die Beisitzerinnen je 75 Fr., das macht zusammen 1900 Fr. In der Zeitung kann nicht jede Einzelheit aufgeführt werden. Fr. Kirchofer, die Kassiererin, ist bereit, noch weiter in die Details zu gehen. Sie bemerkt aber, daß die Rechnung, wie sie vorgelegt wird, genau den Vorschriften des Bundesamtes für Sozialversicherung entspricht.

Abstimmung: Der Antrag der Sektion St. Gallen wird angenommen.

9. **Verschiedenes:** Frau Reinhard bringt wieder einmal die Klage zur Sprache, daß Mitglieder zur Sektion austreten und doch Mitglieder der Krankenkasse und des Schweiz. Hebammenvereins bleiben. Hr. Büchi meint, man solle über diese Sache nicht mehr diskutieren. Man habe nun fast jede Versammlung darüber gesprochen. Wichtig sei ganz sicher der Standpunkt, daß die Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins einer Sektion angehören sollten; allein gegen die Verhältnisse ist man ohnmächtig und mußte jedesmal die betreffenden Anträge ablehnen.

Damit ist auch dieses Traktandum erledigt, nachdem noch Frau Bucher, unterstützt von einer Zürcher Delegierten erklärt hat, daß die Krankenkasse-Kommission ja nicht glauben solle, daß die gestellten Anträge und die Diskussion ein Mißtrauen ausdrücken wollten.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Es diene den Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir diesen Monat in Aarau keine Versammlung abhalten können. Es ist uns infolge des Schützenfestes nicht möglich, irgendwo ein Lokal aufzutreiben. Wir verlegen deshalb die Versammlung auf den Monat August und machen jetzt schon bekannt, daß uns von ärztlicher Seite ein Vortrag, eventuell mit Lichtbildern zugesagt ist. Näheres folgt in der nächsten Nummer unserer Zeitung.

Diejenigen Kolleginnen, welche den „Fragebogen“ noch nicht ausgefüllt und abgehandelt haben, möchten wir dringend bitten, dies unverzüglich zu tun und zwar an unsere Präsidentin Fr. Marti in Wohlen.

Von unserer Delegierten- und Generalversammlung zum Alttag zurückgekehrt, möchten die Aargauer Festteilnehmerinnen der Sektion Schwyz, besonders deren Präsidentin Frau Bisig und allen denjenigen, die etwas dazu beigetragen haben, für die schönen Stunden, die wir in Einsiedeln verlebt haben, recht herzlich danken. Alle waren freudig überrascht über das, was die kleine Sektion uns geboten hat. Diese gemütlichen Stunden werden uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

Sektion Baselland. Unsere nächste Vereinsversammlung findet Montag den 28. Juli in unserem Vereinslokal, nachmittags 2 Uhr, in Diestal statt. Traktanden: Vortrag von Herrn Dr. Knüfel; Verlesen des Protokolls; Entgegennahme des Delegiertenberichts.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere Vereinsversammlung vom 2. Juli war ordentlich besucht. Herr Dr. Siegfried, Kinderarzt Waisenhausplatz 22 Bern,

hielt uns einen lehrreichen Vortrag über „Nabelpflege des Kindes“. Er sprach über verschiedene Arten von Abnabelung, Trockenbehandlung, Wundpflege, Mißbildungen (Nabelschnurbruch und -Geschwülste). Ein kleiner Nabelbruch sei heilbar durch ein gut aufgeklebtes 4 cm breites Pflaster, bei dem das übliche Einlegen eines Knopfes nicht nötig sei. Sollte aber nach drei Monaten die Verwachsung nicht eingetreten sein, so muß derselbe durch Operation behandelt werden.

Dem Vortragenden sei für seine interessanten, leicht faßlichen Ausführungen der beste Dank ausgesprochen.

Der von Fräulein Baumgartner gut abgefaßte Delegiertenbericht wurde verlesen und genehmigt. Der diesjährige Herbstausflug findet Anfangs September nach Guggisberg statt. Zur Fahrt soll diesmal nicht die Bahn, sondern das Auto benutzt werden. Da dabei das dreißigjährige Bestehen der Sektion Bern gefeiert werden soll, wurde beschlossen, für sämtliche Teilnehmerinnen das Bankett aus der Kasse zu bezahlen.

Anmeldungen dazu sind zu richten bis zum 20. August an die Präsidentin, Frau Bucher, Viktoriaplatz 2 Bern, damit die nötigen Autopläze reserviert werden können. Näheres in der August-Nummer. Der Vorstand.

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere obwaldnerische Versammlung vom 26. Juni war schwach besucht, besonders von den Kolleginnen aus dem Unterland. Diejenigen, die dabei waren, werden die paar Stunden gemütlichen Beisammenseins nicht bereut haben. Fr. Maurer, Wanderlehrerin der Firma Henkel in Basel, hielt uns einen wissenschaftlichen und lehrreichen Vortrag über die beliebten Artikel Persil, Hento und Krist als Desinfektionsmittel und sonstige Verwendung im Haushalt. Auch die Frauen und Töchter von Sarnen durften sich an der Versammlung beteiligen. Allein die herrlichen Sonnenstrahlen

Das Sanitätsgeschäft Hausmann

Basel
nur Freiestr. 15

St. Gallen
Marktgasse 11

Zürich
Uraniatr. 11

empfehlen aus reichhaltigem Lager

Alles was die Hebamme in ihrem Berufe braucht

Spezialität:

Komplette Hebammentaschen

in bewährter Zusammenstellung
oder nach Wunsch ausgesucht

Hebammenschürzen

aus solidem Baumwoll- oder Gummistoff

sowie

sämtliche Sanitätsartikel für die Mutter und den Säugling

Für Hebammen Vorzugspreise

hielt noch manche im Freien zurück. Der lieben Referentin, Frä. Maurer, von allen Zuhörerinnen den innigsten Dank.

Die nächste Versammlung findet jedenfalls wieder im Unterland statt.

Frau E. Imfeld-Sigrift, Aktuarin.

Sektion Rhätia. Unsere nächste Versammlung findet Sonntag den 17. August in Ardez, Unter-Engadin, statt und zwar mit Vortrag von der Firma Henkel, Perfil-Fabrik. Das „Zvieri“ wird gratis verabfolgt. Ebenso möchten alle ein Körbli mitbringen, da obige Firma so freundlich ist, uns ein Geschenk zu übergeben. Näheres bitte dann noch in der Bündner Zeitung nachzusehen.

Betreffs dem Hebammen-Lehrbuch werden wir die Hälfte an die Kosten vom Sanitäts-Departement erhalten und glaube ich, daß der Preis voraussichtlich für jede Kollegin noch 4—5 Fr. betragen wird. Die Bücher sind bereits bestellt und werden alsdann so bald wie möglich versandt werden.

Wir hoffen, es werden recht viele Kolleginnen nach Ardez kommen, denn es wird ein schöner und genußreicher Nachmittag werden.

Mit kollegialen Grüßen und auf Wiedersehen im Engadin Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet statt am 28. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Storchen“ in Schönenwerd, mit ärztlichem Vortrag. Vollzähliges Erscheinen wünsch!

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unser vielseitiges Vereinsfest vom 1. Juli war erfreulicher Weise sehr gut besucht.

Recht festlich stimmte einem der Anblick der mit Blumen schön geschmückten Tafel und sei Frau Müller hierfür dankend ein Kränzchen gemunden.

Nach herzlichem Willkomm, wurden die Traf-

tanden erledigt, was mit dem Verlesen des Delegiertenberichtes gemacht war. Nach kurzem Rückblick auf den 30-jährigen Bestand der Sektion St. Gallen, begrüßte und beglückwünschte unsere Präsidentin, Frau Schenker, die Jubilarinnen, von denen zwei auf ihre 40-jährige und vier auf eine 25-jährige Berufstätigkeit zurückblicken konnten. Mit herzlichster Gratulation und besten Wünschen für ferneres Wohlergehen wurden den Jubilarinnen die üblichen Geschenke überreicht, welche dankend anerkannt wurden.

Zugleich feierten wir noch ein kleines Jubiläum, d. h. wir besitzen seit 25 Jahren das gleiche Vereinslokal, wo uns dann Frau Engler „e paar Liter Wy g'wigt hät, der üs aber au g'mundet, wie's guet Esse, das der Kuchi Engler wieder alli Ehr g'macht hät.“

Zu einem gemeinsamen Ausflug nach der Ober-Waid am 21. Juli, Sammlung nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr, „Union“ St. Gallen (gut Wetter vorausgesetzt); ansonst am ersten schönen Tag. Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

Der Vorstand.

Sektion Werdenberg-Sargans. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 22. Juli im „Schweizerhof“ in Mels statt. Herr Dr. Henke in Mels wird uns mit einem Vortrag beehren. Das Thema lautet: „Natürliche und künstliche Säuglings-Ernährung, inkl. Magen- und Darmstörungen. Da wir dieses Jahr erst eine Versammlung hatten, erjuchen wir die Kolleginnen recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Am 24. Juni sind im Kirchengemeindehaus Wollishofen eine große Anzahl Hebammen eingetroffen, um über die Bestrebungen der Mütterberatungsstellen zu hören. Zugleich hielt uns Herr Dr. Ronheimer einen Vortrag über Kinderernährung im ersten sowie im späteren Säuglingsalter.

Der Verein für Mutter- und Säuglingschutz hat uns mit der Einladung zu einer Besprechung kargelegt, wie er den Müttern betreffs Ernährung und Pflege beistehen will. Frau Huber, Sekretärin, hat uns in kurzen Zügen auseinandergesetzt, wie sie sich bestreben, überall, auch auf dem Lande, Mütterberatungsstellen einzurichten. Dahin können die Mütter ihre Kinder vom ersten Tage an bringen oder bringen lassen. Ihr Gewicht und der Gesundheitszustand wird kontrolliert und über die Ernährung gewacht, um Störungen zu vermeiden oder aber frühzeitig zu erkennen und das Kind, bevor es in Gefahr ist, dem Arzte zuzuweisen. Frau Huber betont, wenn das Kleine nicht mehr unter der Aufsicht der Hebamme steht und keine erfahrene Pflegerin da ist, so wollen eben sie helfend und belehrend den jungen Müttern unentgeltlich beistehen. Die Hebammen sollen die Mütter auf diese Einrichtungen aufmerksam machen. Unter Aufsicht eines Arztes werden die Kinder von einer Hebamme, Pflegerin oder Krankenschwester alle acht Tage kontrolliert und ihr Befinden und Gewichtszunahme in Tabellen eingetragen, um immer eine ganz genaue Uebersicht zu haben.

Nun folgte eine Erfrischung wobei uns die Präsidentin des Vereins für Mutter- und Säuglingschutz begrüßte und ihrer Freude Ausdruck gab, daß die beiden Vereine vereint am Wohle für Mutter und Kind arbeiten wollen. Eine liebe Sängerin erfreute uns mit einigen sehr schön vorgetragenen Liedern mit Klavierbegleitung.

Nun folgte der ärztliche Vortrag. Dr. Ronheimer erklärte, die große Sterblichkeit der Säuglinge sei die Geburtsstätte der Mütterberatungsstellen. Verhüten wollen wir die Gefahren, die teils aus Unkenntnis, teils aus Kostenfurcht das zarte Leben bedrohen. Das einzige Schutzmittel gegen die Sterblichkeit in den ersten Lebensmonaten

Zuverlässiger als Milchzucker:

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

Angezeigt bei allen Ernährungsstörungen (Verdauungsstörungen) der Säuglinge, die mit häufigen, sauren diarrhöischen Stühlen einhergehen.

NUTROMALT bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen beheben kann, ohne die Kinder einer schwächenden Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhöe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2—4 %

NUTROMALT. Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle :: :: des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigelegt. :: ::

:: :: Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden :: ::
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitälern, Milchküchen, Säuglingsheimen

Muster und Literatur gerne zu Diensten

703

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

ist das Stillen. Liebe Hebammen, helft mit, das Kind gesund zu erhalten, indem ihr die Mutter bewegt, das Kind zu stillen. Die Muttermilch schützt das Kind vor Verdauungsstörungen und selbst bei stillenden Kindern mache eine Diarrhoe nichts, das Kind gedeihe doch. Herr Doktor sagte weiter, so notwendig das Kind die Muttermilch in den ersten Lebensmonaten benötige, so sei es doch angezeigt, daß das Kind vom fünften Monat an gemischte Kost bekomme, da die Muttermilch zum Aufbau des Körpers eisen- und kalkarm sei. Also ist es in dieser Hinsicht gut, die Kinder zur Kontrolle der Ernährung an geeigneter Stelle vorzuzeigen. Es wäre zu bedauern, wenn dieser Substitution nicht die nötige Beachtung geschenkt würde. Wir danken Allen herzlich für die Veranstaltung in Bollschhofen und ganz besonders Herrn Doktor Konheimer.

Weitere Vorträge werden noch folgen und wir hoffen, daß auch diese sehr gut besucht werden.

Unsere nächste Versammlung findet am 29. Juli 3 Uhr im „Karl dem Großen“ statt. Bericht der Delegierten- und Bericht über die letzte Versammlung und nachher freie Aussprache über berufliche Erlebnisse.

Der Vorstand.

Zürcher kantonaler Hebammenverband. Unsere diesjährige Generalversammlung findet voraussichtlich im Monat August statt. Alles Nähere wird auf den Einladungskarten bekannt gegeben werden. Uffällige Anträge werden erbeten an die Präsidentin Lina Züger, Mattengasse 32, Zürich 5.

Vermischtes.

Was braucht das Kleinkind? Was muß die Mutter, wenn die natürliche Ernährung nicht durchführbar ist, der verdünnten Kuhmilch zusetzen, um deren Mängel auszugleichen? Die Ant-

wort des Arztes lautet: „Soghlet's Nährzucker!“ Das Präparat wird gern genommen, führt nicht ab und kann dem Säugling vom frühesten Lebensalter an verabfolgt werden. Es wird vom Körper reiflos aufgenommen und bildet ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Kinderernährung. Es wirkt infolge seiner konzentrierten Energiezufuhr in völlig reizloser Form lebenserhaltend und in vielen Fällen geradezu lebensrettend. Besonders in Anbetracht der jetzigen heißen Jahreszeit, in denen der Säugling und das Kleinkind häufig Verdauungsstörungen ausgesetzt sind, muß die Verwendung dieses seit Jahrzehnten hervorragend bewährten und glänzend begutachteten Präparates dringend empfohlen werden.

Auch für ältere Kinder und Erwachsene ist Prof. Dr. Soghlet's Nährzucker bei Unterernährung, sowie während und nach zehrenden Krankheiten eine hochwertige Beigabe zur Kost.

Eingesandt.

Meinen Kolleginnen vom Kurs 1899 herzliche Gratulation. Den Kolleginnen vom Wiederholungskurs 1924 viele Grüße. Habe in meiner Krankheit (Lungen-Thrombose) oft der genuss- und lehreichen Stunden gedacht.

Der Sektion Thurgau vielen Dank für das silberne Löfeli.

Emma Schilling-Bruderer,
Weinfelden.

Pro Juventute.

Wer hilft das Ferienwerk für 1924 tragen?

Bereits weilen wieder zirka 600 Auslandschweizerkinder in der Heimat. Am 17. Juni kommen weitere 300, anfangs Juli 1200, anfangs

August 800. So muß das Zentralsekretariat Pro Juventute noch für nahezu 2300 kleine Gäste Plätze suchen, denn im Augenblick sind kaum 50 angemeldet und verfügbar. Im letzten Jahr verorgten die Lokalkomitees obendrein noch rund 3200 Inlandkinder. Dieses Jahr werden es vielleicht ebenso viele sein.

Wer hilft mit, daß für 8—10 Wochen ein Auslandschweizerkist, oder für 5—6 Wochen ein Inländerli Obdach finden? Wo kein Freiplatz offeriert werden kann, ist vielleicht eine Geldspende möglich, einzuzahlen auf unser Postcheckkonto VIII/3100. 50% der Gelder ohne besondere Bedingung kommen den Auslands-, 50% den Inlandkindern zugut. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ jedem Hilfsbereiten!

Ausländische Dienstmädchen und arbeitslose Schweizerinnen.

Wenn wir die Statistik über eingewanderte Dienstmädchen durchsehen, stoßen wir auf ungeahnt große Zahlen. So wandelten vom Januar bis September 1923 12,000 Dienstmädchen in die Schweiz ein. Was sagen die vielen arbeitslosen Schweizerinnen dazu, die auf eine Fabrik-, Laden- oder Bureaustelle vergebens warten? Wäre es nicht besser, sie würden den gefunden, für den spätern Mutterberuf so gut vorbereitenden Dienstenberuf ergreifen? Dienen ist keine Erniedrigung und ein tüchtiges Mädchen wird sich bald Ansehen und Achtung erwerben. Die weiblichen Berufsberatungsstellen, die unsere Schweizermädchen über die ungerechte Geringschätzung des Dienstenberufes aufklären, wirken viel Gutes, nicht nur im Interesse jeder einzelnen Tochter, sondern auch im Hinblick auf die Gesundheit und hauswirtschaftliche Erziehung des weiblichen Geschlechts.

Zu verkaufen

umständehalber preiswürdig vollständig ausgerüstete

Sebamentasche

eventuell teilweise. Alles wie neu. Anfragen befördert unter Nr. 768 die Expedition dieses Blattes.

Wir müssen unbedingt Ihre bewährte Tormentill-Crème haben

für einen Kranken. Wir haben alles probiert, aber kein Präparat ist auch nur annähernd so gut wie Ihre Tormentill-Crème. Senden Sie uns... So schreibt das Reformhaus Th. Feuser in Coblenz (Rheinland).

Okic's Wörishofener Tormentill-Crème hat sich vorzüglich bewährt bei: **Wunden** aller Art, Entzündungen, **Krampfadern**, offenen Beinen, **Hämorrhoiden**, **Ausschlägen**, Flechten, **Wolf**, **wunden**, **empfindlichen Füßen** etc. Preis per Tube Fr. 1.50 in Apotheken und Droguerien. 713a

F. Reinger-Bruder, Basel.

Für die Güte u. absolut sichere Wirkung der ausgezeichneten Einreibung gegen

Kropf und dicken Hals

„Strumafan“ zeugt u. a. folg. Schreiben aus Uerlheim: „Bin mit „Strumafan“ wirklich sehr zufrieden, da mir in kurzer Zeit mein Kropf so gut wie gänzlich verschwunden ist und ich vorher alle erdentlichen Mittel ohne den geringsten Erfolg angewendet hatte. M. B.“ Prompte Zusage des Mittels durch die **Zura-Apothek** Biel, Zuraplatz. Preis: 1/2 Fl. Fr. 3.—, 1 Fl. Fr. 5.—. 723b

Anstrengende Berufe,

ob nun körperlich oder geistig, beanspruchen wertvolle Körperwerte, die somit der Erhaltung der Widerstandskraft verloren gehen. Ein solcher Beruf ist auch derjenige der

Hebammen.

Gewöhnen Sie sich darum, im Interesse der möglichst langen Erhaltung Ihrer Arbeitskraft, daran, täglich 1—2 Löffel Biomalz zu nehmen. Biomalz, ein natürliches gänzlich alkoholfreies Präparat, hat die Fähigkeit, den ganzen Organismus, besonders aber

Nerven und Muskeln

zu stärken. Es reinigt das Blut und besorgt dem Körper die wertvollen, aufbauenden Stoffe, die dieser bei anstrengendem Berufe braucht.



ist ein Lebenselixier, das die Spannkraft bis ins hohe Alter erhält.

Jüngere, tüchtige Hebamme, mit gutem Zeugnis von mehrjähriger Praxis, sucht baldmöglichst Stelle in größere Gemeinde. Schriftliche Offerten sind unter Nr. 761 zu richten an die Expedition dieses Blattes.

Tauftücher

in besticktem Tüll

beziehen Sie vorteilhaft bei

**Fidel Graf, Riedaux,
Altstätten, (Rheintal)**

743

Strickmaschinen!

Welche Hebamme hätte nicht Zeit, neben den täglichen Beforgungen noch ein paar Franken auf der Strickmaschine zu verdienen. Man strickt Alles, tägliche Bedarfsartikel für die eigene Familie und Privatkundschaft. — Preisliste Nr. 1 bei **Wilhelm Müller, Stein (Aarg.)** verlangen. 729

Wir ersuchen unsere Mitglieder höflich, ihre Einkäufe in erster Linie bei denjenigen Firmen zu machen, die in unserer Zeitung inserieren.

Für die Wöchnerin wie für das Kind ist
Kathreiners Kneipp-Malz-Kaffee
 durchaus unschädlich

730



Aerzte und Hebammen berichten uns,
 dass unser Kräftigungsmittel
HACOMALT
 ausserordentlich milchbildend
 sei, wenn es gleichzeitig mit viel
 warmer Flüssigkeit genossen wird.

Hebamme D. in B. hat damit bei einer
 Wöchnerin eine Erhöhung der Milch-
 produktion von 250 gr im Tag erreicht.

Haco-Gesellschaft A.-G., Bern

*Seitdem ich
 HACOMALT
 nehme, ist Dabi kräftig*

770 a

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER
 (vormals G. KLOEPFER)
 Hirschengraben Nr. 5 - BERN 707

Billigste Bezugsquelle
 für
 Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglings-
 wagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irri-
 gatoren, Bade- und Fieber-Thermometer,
 Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunter-
 lagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten,
 Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
 Auswahlendungen nach auswärts.

Telefon: Magazin Nr. 445
 Telefon: Fabrik u. Wohnung 3251

Brustsalbe „DEBES“
 unentbehrlich
 für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Schützen Sie Ihre Patientinnen vor **Brustentzündungen**
 (Mastitis) und deren **verhängnisvollen Folgen für**
Mutter und Kind. — Verordnen Sie immer **ausdrück-**
lich: Brustsalbe „DEBES“ mit **sterilisierbarem**
Glasspatel und mit der Beilage **„Anleitung zur Pflege**
der Brüste“ von **Dr. med. F. König**, Frauenarzt in Bern

Preis: **Fr. 3. 50.** **Spezialpreise für Hebammen.**

Zu haben in allen Apotheken oder direkt beim Fabrikanten
Dr. B. STUDER, Apotheker, **BERN.** 763

Zur gefl. Beachtung! Bei Einsendung der neuen Adresse
 ist stets auch die alte Adresse mit
 der davor stehenden Nummer
 :: :: anzugeben. :: ::

„Bernä“
Hafer-Kindermehl
 Fabrikant H. Nobs, Bern



MEIN
 KNABE
 8 MONATE
 ALT
 WURDE
 GENÄHRT
 MIT
 „BERNA“

„Bernä“ enthält 40 % extra präpa-
 rierten Hafer.
 „Bernä“ ist an leichter Verdaulichkeit
 und Nährgehalt unerreicht.
 „Bernä“ macht keine fetten Kinder,
 sondern fördert speziell Blut-
 und Knochenbildung und
 macht den Körper wider-
 standsfähig gegen Krankheits-
 keime und Krankheiten.

Wer „Bernä“ nicht kennt, verlange **Gratis-Dosen**
 Erhältlich in Apotheken, Drogerien
 und Handlungen. 708

Keine
anderen Präparate
 sind
schwächlichen Kindern
 so köstlich wie



MALTOVI

Spezialpreise für Hebammen

Verlangen Sie Prospekte von 754
J. Stäuber, Amriswil (Thurgau)
 (P 976 G)

„Salus“ Leibbinden
 (Gesetzlich geschützt)




sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz ein-
 geführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach** der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwen-
 dung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften
 oder direkt bei der

Salus-Leibbinden-Fabrik
M. & C. Wohler, vormals Frau Lina Wohler
PRILLY-Lausanne

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 706

**Aerztlich geprüfte
Pflegerin**

deutsch und französisch sprechend, mit prima Zeugnissen, **sucht Stelle** auf Anfang Juli. Monatslohn Fr. 100.—120. Offerten unter Chiffre O. F. 4605 an *Orell Füssli-Annoncen, Bern.* 772

Zu verkaufen:

Wegen Nichtgebrauch eine sich noch in gutem Zustande befindliche **Hebammenmaschine**, sowie ein **Schröpfapparat** bei

Frau Keller, alt Hebamme, Regensdorf (Zürich). 771

Med. hom. Ambulatorium

Wolfhalden ob Rheineck (St. G.)

THEODUL heilt sicher und gründlich Weisfluss und Unterleibsleiden ohne Operation mit grossem Erfolg. Magen-, Darm-, Nieren-, Herz-, Lungen-, tuberkulöse und Geschlechtsleiden. (J. H. 8115 St.) 765

Leidet Ihr Magen

oder klagen Sie über Darmstörungen, dann greifen Sie zur

Gastromaltose



Erste ärztliche Autoritäten raten Ihnen zu unserem Präparat, da sie dessen Güte und Wirksamkeit kennen. Folgen Sie diesen Stimmen und

Sie wahren Ihre Gesundheit! Erhältlich in allen Apotheken! 756 (K. 581 B.)

Fieberthermometer
amtlich geprüft

1 Stück Fr. 1.25 3 Stück Fr. 3.50

Milchpumpen

mit Ia. Gummiball zu Fr. 2.—

**Schwanenapotheke
Baden (Aargau)** 735

NB. Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten die Hebammen eine Dose Zanders Kinderwundsalbe gratis.

Berücksichtigt zuerst bei Euren Einkäufen unsere Inserenten.

Niederbüren. — Hebammenstelle.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaberin wird hiermit die Stelle einer **Hebamme** für die Amtsdauer 1924—1927 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Befähigte Bewerberinnen wollen ihre schriftliche Anmeldung mit Patent und Leumundszeugnis bis spätestens **25. Juli** a. e. dem hiesigen Gemeindeamt einreichen, wo auch die näheren Anstellungsbedingungen in Erfahrung gebracht werden können. 773

Niederbüren, den 26. Juni 1924. **Der Gemeinderat.**

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN
Amthausgasse 20 Telephone 2676
empfiehlt als Spezialität: 712
Bruchbänder und Leibbinden

(O F I R) **Citrovin** AERZTLICH EMPFOHLEN 731

Ein glänzendes Urteil aus Hebammenkreisen über
CACAOFER
Frau E. D., Hebamme in B., schreibt:
«Immer und immer wieder empfehle ich Ihr so geschätztes Präparat in meiner Praxis. Ich habe seit langer Zeit keine einzige Frau gehabt, welche nicht **Cacaofer** nach der Geburt genommen hätte. Ihr Präparat empfiehlt sich ganz von selbst und viele Frauen sind mir schon dankbar gewesen, dass ich ihnen Cacaofer empfohlen hatte. Ich empfehle Cacaofer auch nach jeder Fehlgeburt, um den Blutverlust baldmöglichst zu ersetzen. Die *Erfolge mit Cacaofer sind wirklich grossartig.*» 717
Erhältlich in allen Apotheken: 1/1 Flasche Fr. 7.50
1/2 „ „ 4.25
Auf Anfrage Hebammen Extra-Rabatt
Proben stehen gratis zur Verfügung.
Laboratorium Nadolny, Basel.

dürfen Sie 710
**Oppliger's
Kinderzwiebackmehl**
Mit gutem Gewissen
als vorzügliches, auch für schwächliche Kinder geeignetes Nahrungsmittel **bestens empfehlen**, wie dies seit mehr als dreissig Jahren erste Kinderärzte tun.
Bitte, verlangen Sie Gratismuster!
Oppliger & Frauchiger, Bern
Aarbergergasse 23

Lehmann - Brandenburg
Fabrikation & en gros
Oberhofen bei Thun

Billigste und beste Bezugsquelle für sämtliche Hebammen - Bedarfsartikel
wie:
Leibbinden — Beinbinden — Damenbinden — Nabelbinden
Nabelpflaster — Gummistoffe — Gummihandschuhe —
Untersuchungsfingerlinge — Brusthalter — Irigatoren —
Glyzerinspritzi — Watte — Kinderpuder — Fiebermesser —
Badethermometer — Sämtliche Ersatzteile — Emailschilder
Vernickeln etc. etc. 760 a

**Sanitätsgeschäft
und Corsets**

Rosalie Eggimann

ab 1. Mai: **Bälliz 36**
(J.H. 4578 B) **Thun** 747
Telephon 5.54

empfiehlt sich bestens für alle einschlägigen

Sanitäts-Toilettenartikel
und **Gesundheitskorsetten**
Umstandsleibbinden
aller Systeme

Für Hebammen Vorzugspreise

Gesetzlich geschützt
**Das beste
Kinder-Zwiebackmehl**

Nahrhaft, leichtverdaulich, wohlschmeckend
Aerztlich erprobt und bestens empfohlen

Büchsen zu Fr. 1.60 Detail
Hebammen **Spezialpreise!**
Verlangen Sie eine Original-Musterbüchse gratis und franko von

Jonas Bühler, Fiüelen
Nährzwieback und
„**BEBESANA**“
KINDERMEHL 739

Willisauer-Ringli
empfiehlt zur gefälligen Abnahme 2 Kilo Fr. 5.60, brutto und netto franko gegen Nachnahme
Frau Schwegler, Hebamme,
Bäckerei, **Willisau-Stadt.**

Bekanntmachung.

Eine neuzeitliche Kindernahrung ist unser


Phosphat - Kindergries „Ideal“

Kindergries „Ideal“
verhütet und beseitigt Rhachitis, Krämpfe, Zahnschwellen, Kinderlähmungen.

Kindergries „Ideal“
kann nebst der Muttermilch ohne Bedenken als Schleim in der Saugflasche verabreicht werden.
Preis per Paket für Hebammen 75 Rp.
Detail Fr. 1.—

Fabrikant:
Lehmann - Brandenburg
Oberhofen bei Thun 760 b

FILMA



Filma Bettstoffe

Garantiert wasserdicht.
Unverwüstlich, und sehr angenehm im Gebrauch. Speziell für Kinder, da er absolut nicht kältet.
Von den Herren Aerzten warm empfohlen.
Prima Schweizer Fabrikat und bedeutend billiger als Kautschuk.
Basel 1921 grosser Ehrenpreis mit goldener Medaille.

(K 247 B) General-Vertrieb: **J. Foery, Zürich 1** 759

M. Ruckli & Renggli vorm. Lina Wohler

Basel, Freiestrasse 72 714

Spezialhaus für komplette Bébé- und Wöchnerinnen-Ausstattungen
empfehlen ihr reich assortiertes Lager in

Irrigatoren und Bestandteile	Salusbinden	Gummibettstoffen
Fiebertermometer	Flanellbinden	Bettchüsseln
Badthermometer	Beinbinden	Bettflaschen
Milchpumpen	Nabelbinden	Sauger und Nüggel
	Monatsbinden	Sparablanc, Watte

Ja Qualitäten — Prompter Versand nach auswärts — Billigste Preise

Novochimosin

das baktericide Ferment

Dr. A. in Gilly (Belgien) schreibt: „9 Monate altes Kind. Künstliche Stillung. Akute Gastroenteritis. Erbrechen und sehr flüssiger, nicht fötider Stuhl nach jeder Flasche Milch. Am 18. August das erste Mal gesehen. Erhielt eine Tablette Novochimosin abends, 2 Tabletten am 19. und eine am 20. August. An diesem Tage hatte das Kind ein sehr gutes Aussehen, klägt nicht mehr und erbricht nicht mehr; kein flüssiger Stuhl und kein Fieber mehr. Seither wurde ich nicht mehr gerufen. Das Kind hat nur 4 Tabletten genommen.“

In den Apotheken zu **Fr. 3.—** die Originalpackung. 727
Alleinfabrikant: **Chemische Industrie Lugano, J. Spohr.**

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“ 705

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität
Schutz gegen Kinderdiarrhöe
Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Schweizer-Haus-Puder

ist ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen, Hautröte, nässende Ausschläge und Entzündungen bei Säuglingen.

Antiseptisch, mild und reizlos.  Aufsaugend und trocknend.

Hebammen erhalten auf Wunsch Prospekte und Gratisproben. 746
Chem. Fabrik Schweizerhaus, Dr Gubser-Knoch, Glarus

Landesausstellung Bern 1914



Goldene Medaille

711

Kindermehl Marke „**BÉBÉ**“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nahrungsmittel für Kinder bestens bewährt.
Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

Engler's Kinder-Zwieback-Mehl

Beste Kindernahrung



Goldene Medaille: Lebensmittelausstellung Paris 1905
Diplom: Winterthur 1889

Silberne Medaille Schweizer Landesausstellung Bern

ist ein Blut und Knochen bildendes Kindernahrungsmittel *allerersten Ranges*; darf vom *zartesten Alter* an gereicht werden. Beim *Entwöhnen* leistet mein Produkt *vorzügliche* Dienste. Machen Sie bitte einen Versuch und verlangen Sie franko Gratisprobe-Muster.

H. Engler-Arpagaus' Wwe.

St. Gallen C, Engelgasse 8. 740

Kühlend, reizmildernd

und schmerzstillend wirkt, selbst bei veralteten Krampfadernleiden, sog. **offenen Beinen**

748/VI **VARICOL**

Büchsen à **Fr. 3.75.** Aerztlich empfohlen. Broschüre gratis. Hebammen 20% Rabatt.
Franko-Zusendung durch **Varicol-Depot Binningen.**

„Wollen Sie uns wieder von Ihrer Salbe *Varicol* senden, sie ist das Beste, was man für offene Beine brauchen kann.“ D. B. in W.

Zwieback

ist infolge seiner Nahrhaftigkeit und Leichtverdaulichkeit die zuträglichste **Nahrung für Mutter und Kind.**

Aerztlich empfohlen und verordnet.
Verlangen Sie in allen bessern Lebensmittelgeschäften stets nur die Marke

Singer

Wo keine Ablage durch **Ch. Singer, Basel.** 718

Erfolgreich

insetiert man in der „Schweizer Hebamme“



Der neue Weg in der Säuglings-Ernährung

Schon bei unsern Vorfahren stand der Haferschleim in hohem Ansehen und galt als die beste Säuglingsnahrung.

Um aber einen guten Haferschleim zu erhalten, ist man genötigt, Haferkernen während zirka 2 Stunden zu kochen und den sich ergebenden Schleim abzuschöpfen; eine umständliche, teure und zeitraubende Arbeit.

Wir haben nun keine Kosten und Mühe gescheut, einen Haferschleim in Trockenform, gebrauchsfertig herzustellen und es bedurfte einer langen Reihe sorgfältiger, unter ärztlicher Kontrolle ausgeführter Versuche, bis wir so weit waren. Aber dafür kommen wir heute mit etwas Ganzem, etwas Vollendetem heraus, dem:

Vermöge eines zweckmässigen Aufschliessungs- u. Trocknungsverfahrens bringen wir heute einen kochfertigen Haferschleim auf d. Markt, dem zugleich alle charakteristischen Eigenschaften des Hafers erhalten geblieben sind.

Ein einfaches Aufkochen des „Galactina Haferschleim-Mehles“ und Sie haben die beste Haferspeise, die hochwertige Nahrung für Säuglinge, Kinder und Erwachsene, Gesunde und Kranke.

Vom 5. bis 6. Monat ab bedarf das Kind zum Aufbau von Blut und Knochen einer vermehrten Zufuhr von Eisen und Salzen und hier ist dann eine abwechselnde Verabreichung mit „Galactina Kindermehl“ am Platze.

702

GALACTINA HAFERSCHLEIM GEBRAUCHSFERTIG, IN TROCKENFORM

ist die Ernährungsmethode, mit der Sie sich die Gesundheit Ihres Kindes erhalten u. so entscheidend auf dessen späteres Leben wirken.

Der „Galactina Haferschleim“ ist in allen Apotheken, Drogerien, Spezialehandlungen und Konsumvereinen erhältlich zum Preise von Fr. 1.50 die Büchse. Wo nicht, direkt durch

GALACTINA BELL-BERN.

Urteil des begutachtenden Arztes über unsern Galactina-Haferschleim in Trockenform:

„Wir haben längere Zeit hindurch im Sanatorium St. Anna, wie im Fürsorgeheim Hergiswil (Nidw.) Ihr neues Haferschleimmehl in allen Fällen, wo wir Haferschleim reichten, d. h. bei Säuglingen von 14 Tagen bis 2 Monaten, angewandt und nie Störungen beobachtet, so dass wir überzeugt sind, dass der damit bereitete Schleim dem durch Auskochen von Haferkörnern oder Haferflocken gewonnenen völlig ebenbürtig ist.

Vorzüge sind nicht nur die kürzere Kochdauer, sondern auch der Umstand, dass der Arzt immer weiss, welchen Gehalt der Schleim hat, worüber man bisher stets im Unklaren war. Wir verwandten im ersten Monat einen 3%igen, im zweiten Monat einen 5%igen Schleim.

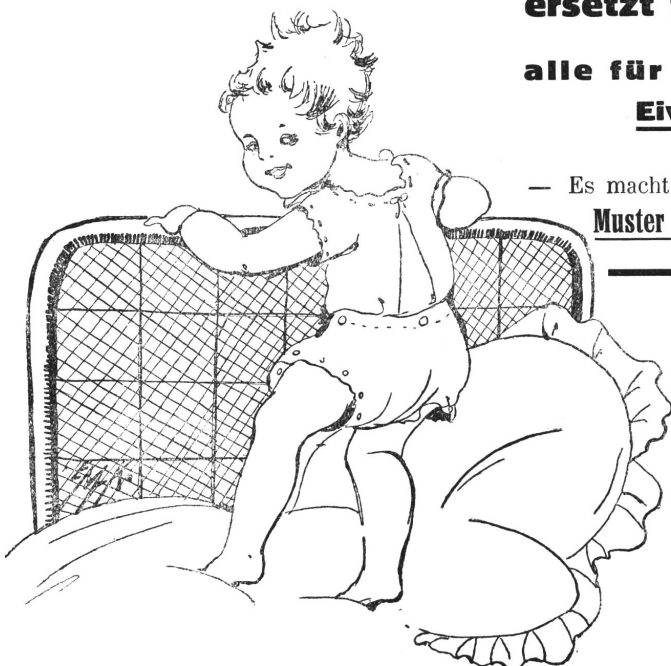
sig. Dr. med. F. St., Kinderarzt, L.“

Nestlé's Kindermehl

ersetzt fehlende Muttermilch am besten,
da es
alle für kleine Kinder nötigen Nährstoffe
Eiweissstoffe, Dextrin und Maltose

in richtigem Verhältnis enthält.

— Es macht daher auch das Entwöhnen zu jeder Jahreszeit leicht. —
Muster und Broschüre über Kinderpflege gratis auf Verlangen.



Kondensierte Milch

gezuckert und ungezuckert

Marke „Milchmädchen“

ersetzt vorteilhaft frische Milch als
Nahrung von kleinen Kindern

sowie in der Küche

Broschüre mit 100 Kochrezepten gratis auf Verlangen beim

Bureau Nestlé in Vevey

701